

Über französische Regionalbibliotheken zu sprechen, ist insofern schwierig, als man sie nicht als solche bezeichnen würde. Zwar erfüllen größere Bibliotheken in den verschiedenen Regionen oftmals einzelne Funktionen einer Regionalbibliothek, indem sie etwa die historischen Bestände aus der jeweiligen Region aufbewahren oder die Pflichtexemplare aus dieser erhalten. Genau dieses Netzwerk von Bibliotheken, die in den Regionen für die Pflichtexemplare zuständig sind, wird heute infrage gestellt. Zwar kam es im Jahr 2015 zu einer Neuaustrichtung der Regionen, die Bibliotheken fallen jedoch ebenso wenig in deren Kompetenzbereich wie vor der Reform. Es obliegt folglich der einzelnen Bibliothek, wie sie ihre Funktion als regionale Bibliothek ausfüllt.

In France, it is not clear what constitutes a "regional" library because they are not designated as such. Even if many larger libraries in the various regions fulfil individual functions of a regional library – such as holding historical collections from the respective region or receiving deposit copies from the region. However, the organisation of the legal deposit in the respective regions is being questioned. The regions were reorganised in 2015, however this did not result in any change in the remit of the libraries in comparison to the status quo before the reform. It is therefore still up to each individual library to decide how it fulfills its function as a regional library.

CHRISTOPHE DIDIER

Die Regionalbibliotheken in Frankreich

Ein nicht eindeutiges Konzept – eine Rolle, die es zu definieren gilt

Im Jahr 2023 war die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart Gastgeberin der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken des Deutschen Bibliotheksverbands. »Die Rolle der Regionalbibliotheken in Politik und Gesellschaft – in Deutschland und international« war das Thema der Sitzung, zu der auch Vortragende aus der Schweiz und Österreich sowie aus anderen an Deutschland grenzenden Ländern eingeladen waren. So bot die Tagung eine Gelegenheit, um Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.

In dieser Hinsicht ist die Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (BNU) von besonderem Interesse, ist sie doch gewissermaßen ein Produkt der deutsch-französischen Geschichte nach 1871 und der damit einhergehenden komplexen Beziehung, die die beiden Länder verbindet.¹ Darüber hinaus gilt die BNU, gemessen an der Bedeutung ihres Bestands, neben der BnF als zweite Nationalbibliothek Frankreichs und als eine der wichtigsten Akteurinnen unter den Bibliotheken »en région«, also in den jeweiligen Regionen.²

Aber dieser Artikel soll sich nicht nur mit der BNU befassen, sondern mit den Spezifika und Perspektiven eben dieser Bibliotheken, die sich als »Regionalbibliotheken« beschreiben ließen.

Regionalbibliotheken?

Es ist hier bewusst die Rede von »Bibliotheken in der Region« statt von »Regionalbibliotheken«, weil es letztere als Gattung in Frankreich nicht wirklich gibt. Wie wenig etabliert dieser Begriff ist bzw. war, zeigt auch die

Namensfindung nach Ende des Ersten Weltkriegs, als aus der deutschen »Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg« eine französische (zweite) Nationalbibliothek wurde, die heutige Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg.³ Auch wenn diese Entscheidung in Teilen der Bedeutung der BNU geschuldet war – die von Deutschland »geerbte« Bibliothek galt schon damals als zweitwichtigste Einrichtung Frankreichs –, so scheint die Wahl des Namens eher auf die Tatsache zurück zu führen zu sein, dass es das Konzept der »Regionalbibliothek« schlichtweg nicht gab.

In der französischen Bibliothekslandschaft gibt es bis heute nur eine Nationalbibliothek, eine National- und Universitätsbibliothek sowie Universitätsbibliotheken, Bibliotheken der Départements und Stadtbibliotheken. Auf einer Tagung mit dem Thema »Die Rolle der Regionalbibliotheken in Politik und Gesellschaft« zu sprechen, ist für einen Franzosen daher gewissermaßen Anlass zur Reflexion.

Denn auch wenn es in Frankreich keine designierten Regionalbibliotheken gibt, so fungieren einige Einrichtungen (etwa die großen Stadtbibliotheken) sehr wohl als Schatzkammern der historischen Bestände aus der jeweiligen Region. Diese Rolle war ihnen infolge der Französischen Revolution und den damit einhergehenden Enteignungen von Bibliotheken zugefallen. Es lassen sich hier drei Phasen ausmachen: die Beschlagnahmung von Eigentum des Klerus (1789), die Zwangsverwaltung der Besitztümer derjenigen Adeligen, die das Land verlassen hatten (1792) und die Beschlagnahmung der Universitätsbibliotheken sowie der Bestände aus Akademien und Li-

terarischen Gesellschaften (1793).⁴ Mit diesen als »dépôts littéraires« bezeichneten Sammlungen konfiszierter Bücher, die in den Besitz der jeweiligen Gemeinde übergingen, wurden die ersten Stadtbibliotheken gegründet. Fortan fungierten diese als Gedächtnisinstitutionen, die das Kulturerbe der jeweiligen Region bewahrten, während die Bibliothèque nationale in Paris ihre Bestände für die »nation« bereitstellte.⁵ Diese Stadtbibliotheken, die aufgrund der mit der Französischen Revolution einhergehenden Beschlagnahmungen über bedeutende Bestände verfügten, erhielten die auch heute noch verwendete Bezeichnung »bibliothèques municipales classées«.⁶

Das Sammeln der Pflichtexemplare in den Regionen

Diese großen Stadtbibliotheken sind jedoch nicht nur aufgrund ihrer Geschichte von Bedeutung, in jeder Region ist eine »bibliothèque municipale classée« damit beauftragt, die Druckerzeugnisse zu sammeln. So ist es das Archivieren der Pflichtexemplare, neben der Bewahrung des regionalen Kulturerbes, über das sich eine Bibliothek heute in der Region definiert.

Um zu verstehen, welche Rolle die französischen Bibliotheken auf regionaler Ebene spielen, ist ein Blick auf die Pflichtexemplarregelungen⁷ in Frankreich hilfreich:

Das Pflichtexemplar der Verleger bekommt die BnF (bis 2014 für jede Monographie zwei Exemplare, seit 2015 nur eines).

Jeder Drucker⁸ in der jeweiligen Region (das gilt für Regionen, die bis zu der Reform von 2015 in Kraft waren) muss ein Exemplar von jedem Dokument, das gedruckt wird (z. B. ein Buch, eine Zeitung, eine Zeitschrift, ein Plakat, einen Flyer, ein Kinoprogramm, Fahrkarten oder Adventskalender), der hierfür bestimmten Bibliothek übergeben. In der Regel handelt es sich hierbei um eine »bibliothèque municipale classée«, nur für das Elsass ist es die BNU als größte Bibliothek der Region. Alle auf diese Art und Weise gesammelten Dokumente wurden bis 2022 als Pflichtexemplare betrachtet und hatten denselben Status wie diejenigen der BnF.

Durch diese Praxis gab es in Frankreich über viele Jahre hinweg stets zwei Exemplare von jedem veröffentlichten Dokument, die aufbewahrt werden mussten: das eine in Paris, das andere in den Regionen, in den sogenannten »bibliothèques de dépôt légal imprimeur« (auch BDLI genannt).

Seit der Reform des Pflichtexemplarrechts im Jahr 2020 wird jedoch nur noch ein Exemplar als Pflichtexemplar betrachtet.⁹ Das ist in der Regel das in der BnF aufbewahrte; das Exemplar aus der BDLI würde nur dann als Pflichtexemplar gelten, falls es die BnF nicht hätte, etwa weil kleine regionale Verleger sich dieser Pflicht nicht immer bewusst sind bzw. einen engeren Kontakt zu der regionalen Bibliothek pflegen.

Auf die Konsequenzen dieser Reform wird im Folgenden noch eingegangen, an dieser Stelle soll nur festgehalten werden, dass die Bibliotheken, die für das Pflicht-

exemplar der Drucker zuständig sind (also auch die BNU), durch das Sammeln der Pflichtexemplare eine zentrale Rolle in ihrer jeweiligen Region eingenommen haben.

Ein fragiles Netz

Auch wenn diese Praxis nicht dazu geführt hat, dass jene Bibliotheken zu genuinen Regionalbibliotheken mutiert sind, so hat sich dennoch ein Netzwerk von sogenannten »pôles associés« der Bibliothèque nationale de France, also ein Netzwerk der Partnerbibliotheken, herausgebildet.

Diese »pôles associés« waren zum einen die Stadtbibliotheken, die das Pflichtexemplar der Drucker aufbewahrten (»pôles associés de dépôt légal imprimeur«), zum anderen diejenigen Universitätsbibliotheken (»pôles associés documentaires«), die analog zu den deutschen SSG-Bibliotheken für einen bestimmten Sammelschwerpunkt zuständig waren, die sogenannten CADIST (»Centre d'acquisition et de diffusion de l'information scientifique et technique«); ihnen stellte die BnF das zweite Pflichtexemplar zur Verfügung, das sie von den Verlegern erhielt. Ziel war es, auf diesem Wege sogenannte »collections d'excellence«,¹⁰ also einen auf Spitzenbedarf ausgerichteten Bestandsaufbau zu fördern. Diese Struktur ermöglichte es den Universitätsbibliotheken, Lücken zu schließen, die sich seit den 1980er-Jahren in der Erwerbung aufgetan hatten. Allerdings haben zwei Reformen der letzten Jahre die Frage, welche Rolle die Bibliotheken in ihren jeweiligen Regionen spielen – oder eben auch nicht spielen –, erneut aufgeworfen:

Zum einen lösten 2015 neue Regionen (die sogenannten »grandes régions«) die historischen Regionen als Verwaltungsbehörden ab. So wurde aus Elsass, Lothringen und Champagne-Ardennes eine Region, die Région Grand Est.¹¹ Und obwohl diese neuen »großen« Regionen jeweils eigene Hauptstädte haben, gibt es (bis jetzt) keine Bibliothek, die als »regionale Bibliothek« designiert worden wäre. Deutlich wird das erneut an dem Pflichtexemplarrecht: Strasbourg sammelt noch immer für das Elsass, Nancy sammelt für Lothringen und Châlons-en-Champagne für Champagne-Ardennes.

Zum anderen hatte die Reform des Pflichtexemplarrechts 2015 gravierende Folgen: Wie schon erwähnt, erhielten die zu CADIST ernannten Universitätsbibliotheken das zweite Pflichtexemplar der Verleger von der BnF, um damit ihre »Sondersammelgebiete« zu ergänzen. An der BNU waren das die Fachbereiche Germanistik, Religionswissenschaft und Alsatika (regionale Dokumentation). Die BNU war damit ein »pôle associé documentaire« in dem sich über ganz Frankreich erstreckenden Netzwerk.¹² Mit der Abschaffung des zweiten Pflichtexemplars 2015 geriet diese Struktur ins Wanken. Darüber hinaus strich die BnF die seit 1994 jährlich gewährten Subventionen, die den Partnerbibliotheken für die Erwerbung zur Verfügung gestellt worden waren.

Hierbei handelte es sich um zusätzliche Gelder, die für den Bestandsaufbau im Bereich des Spitzenbedarfs gedacht waren; sie ergänzten die sogenannten »subventions CADIST«, die die Bibliotheken direkt aus dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung erhielten.¹³

Im Jahr 2025 wird zudem eine Förderrichtlinie der BnF auslaufen, die in erster Linie für Personalkosten in der Bearbeitung und Erschließung der Pflichtexemplare bestimmt war.

Das Netzwerk der Partnerbibliotheken, den »pôles associés de dépôt légal imprimeur« (Stadtbibliotheken) und den »pôles associés documentaires« (Universitätsbibliotheken), ist also geschwächt, und es stellt sich die Frage nach der Zukunftsähigkeit dieser Struktur: Können diese Stadtbibliotheken das Bearbeiten der Pflichtexemplare aus eigenen Mitteln finanzieren? Und ist es für Universitätsbibliotheken möglich, ohne Subventionen der BnF bzw. des Ministeriums und der daraus resultierende Abschaffung der »Sondersammelgebiete«¹⁴ den Standard der »collections d'excellence« zu wahren? Und würden diese Bibliotheken nicht als Leuchttürme für die Regionen fungieren können? Diese Frage ist rein hypothetisch.

Sind die Bibliotheken auf sich gestellt? Zwei Beispiele aus dem Grand Est

Festhalten lässt sich an dieser Stelle jedoch, dass eine Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken in Frankreich kaum vorstellbar wäre, denn nur wenige Bibliotheken definieren sich über ihre Rolle in der Region bzw. werden über diese Rolle definiert.

Das wiederum wirft die Frage auf, wie diese Zuweisung der Rolle überhaupt zustande kommt. Die bisher beschriebene staatliche Förderung erhalten die Bibliotheken über die BnF oder die Ministerien. Dass aber die Regionen als Verwaltungsbehörden – etwa wie die deutschen Länder – die bibliothekarischen Aktivitäten als regionale Aufgabe verstünden, ist nicht zu erwarten.

In keiner Region scheint die jeweilige Bibliothek als zentrale »Ansprechpartnerin« zu fungieren, wie es beispielsweise die Würtembergische oder die Badische Landesbibliotheken für Baden-Württemberg oder die Bayrische Staatsbibliothek für das Land Bayern sind.

Das ist natürlich auch der Tatsache geschuldet, dass die Hochschulbildung und die Forschung sowie die Bewahrung des Kulturguts (im Rahmen der »services régionaux de l'inventaire«) zwar in den Zuständigkeitsbereich der Regionen, die Themen »Buch und Lesen« jedoch in den Départements fallen.

Es sind also die Départements bzw. die Gemeinden, und nicht die Regionen, die für den Ausbau der bibliothekarischen Infrastruktur – insbesondere im ländlichen Raum – zuständig sind; im Vordergrund steht hier aber der Zugang zu Leseangeboten und nicht der Ausbau kulturell oder wissenschaftlich relevanter Bestände. Daraus

folgt, dass es den Bibliotheken überlassen bleibt, wie sie ihre Rolle in der Region definieren; sie können, müssen aber keine zentrale Funktion übernehmen.

Das soll an zwei Beispielen aus der Region Grand Est verdeutlicht werden, nämlich der BNU Strasbourg und der Stadtbibliothek Nancy:

Wie bereits erwähnt, war und ist die BNU in der französischen Bibliothekslandschaft ein Unicum, auch weil das Elsass aufgrund seiner Geschichte stets eine Sonderrolle einnahm. Als aus der ehemaligen Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg 1918 die zweitgrößte Bibliothek Frankreichs wurde, war sie der Stolz der Elsässer. Und solange es eine Région Alsace gab, erhielt die Bibliothek – im Sinne einer Regionalbibliothek – Subventionen aus der Region, die unter anderem für den Bestandsaufbau im Bereich Alsatica, also für Literatur aus und über das Elsass, für die Regionalbibliographie oder teilweise für Kulturveranstaltungen bestimmt waren. Auch die Sanierungsmaßnahmen, die 2010 bis 2014 durchgeführt wurden, finanzierten nicht nur der Staat, sondern zu einem Drittel die lokalen Behörden, also die Région, das Département und die Stadt Strasbourg.¹⁵ Auch wenn Strasbourg die Hauptstadt der neuen großen Region Grand Est ist, so stellen die Nicht-Elsässer die Mehrheit im Landtag, einige von ihnen sehen in der BNU nicht die zentrale Bibliothek der Region. Gerade die Subventionen für den Bestandsaufbau regionaler Sammlungen an der BNU werden hinterfragt und aller Voraussicht nach langfristig nicht mehr verfügbar sein. Die als Landesbibliothek des Elsass' verstandene BNU wird also für die neue Region Grand Est nicht dieselbe Funktion erfüllen können.

Gleiches gilt für die großen Stadtbibliotheken: Für die bisherige Region Lorraine erhielt die Stadtbibliothek von Nancy als »dépôt légal imprimeur« jährlich Mittel von der BnF; ihre Aufgabe war es, die Pflichtexemplare ggf. einzufordern und sie anschließend zu bearbeiten. Auch hier ist in der großen Région Grand Est keine weitere finanzielle Unterstützung nach 2024 vorgesehen, und der Stadtbibliothek von Nancy wird ebenso wenig wie der BNU eine zentrale Rolle in der Region zugeschrieben; die Frage nach dem regionalen Auftrag bleibt folglich in Nancy ebenfalls unbeantwortet.¹⁶

Wie positionieren sich Bibliotheken wie diese also in der (ost-)französischen Bibliothekslandschaft – und in der Öffentlichkeit?

Die BNU ist auf regionaler Ebene in verschiedenen Bereichen aktiv geblieben: Sie betreut beispielsweise noch immer die elsässische Bibliographie (»Bibliographie alsacienne«), die über den Katalog zugänglich ist.¹⁷ Nicht in jeder »alten« französischen Region wurde bzw. wird eine Regionalbibliographie gepflegt: Die »Bibliographie bourguignonne« etwa wurde bis 2010 von der Stadtbibliothek Dijon betreut, dann aber nicht fortgeführt. Auch die »Normannia, le patrimoine écrit de Normandie«

wurde nur bis 2024 gepflegt.¹⁸ Das Führen einer Regionalbibliographie für das Elsass ist jedoch aufgrund der besonderen Geschichte der Region umso dringlicher, da über das Elsass nicht nur auf Französisch geschrieben wird, die Bibliographie ist damit auch überregional von Bedeutung. Aus diesem Grund nimmt die BNU regelmäßig an Treffen der deutschen Untergruppe »Regionalbibliographien« innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken teil.

In der Région Grand Est ist zudem mit Geldern des Kultusministeriums ein Verein namens »Interbibly« mit dem Ziel ins Leben gerufen worden, gemeinsame Projekte von Bibliotheken und Archiven in der Region zu koordinieren. Die BNU hat lange Zeit die Vize-Präsidentenschaft übernommen.¹⁹

Die BNU hält zudem daran fest, auch ohne Subventionen der BnF²⁰ die Pflichtexemplare der Drucker zu sammeln und zu archivieren. Denn diese sind eine wichtige Quelle für das Erstellen der Regionalbibliographie. Darüber hinaus erhalten alle Partnerbibliotheken der BnF, die mit den Pflichtexemplaren der Drucker betraut sind, einen Zugang zur Webarchivierung, also zu der digitalen Pflichtabgabe französischsprachiger Webseiten, sowie zu den Archiven des INA und des CNC,²¹ den sie wiederum ihren jeweiligen Leser*innen zur Verfügung stellen können. So werden die Partnerbibliotheken der BnF im Zusammenhang mit dem Pflichtexemplar zu Referenzbibliotheken in ihrer Region, das ist auch der Fall für die BNU.

Schließlich hat sich die digitale Bibliothek »Numistrat«, die ursprünglich die digitale Plattform der BNU war, zu einer digitalen Bibliothek für das ganze Elsass entwickelt. Ob dieses Unterfangen sich auf die große Région Grand Est ausweiten lässt, bleibt jedoch fraglich.²²

Die Stadtbibliothek Nancy wird ebenfalls an der Rolle festhalten, die sie in der »alten« Région Lorraine gespielt hat: Sie wird weiterhin Pflichtexemplare der Drucker sammeln und archivieren, auch ohne die finanzielle Unterstützung durch die BnF nach 2024. Hier wird sie sich jedoch auf die Veröffentlichungen aus Lothringen beschränken, die sich auch inhaltlich mit der Region befassen. Es ist also keine Sammlung der Pflichtexemplare im eigentlichen Sinn, sondern eher ein Bestand mit regionalem Bezug. Diese Pflichtexemplare werden in Nancy, trotz der Reform aus dem Jahr 2022, gesammelt, auch wenn sie bereits in der BnF in Paris vorhanden sind. Im Vordergrund steht der Aufbau eines regionalen Kulturerbes, den sich die Bibliothek als Ziel setzt, auch wenn ihr diese Aufgabe nicht zugewiesen wurde.²³ Den Zugang zur Webarchivierung sowie zu den Archiven der INA und des CNC gewährt die Stadtbibliothek von Nancy ihren Nutzer*innen ebenso wie die übrigen »pôles associés de dépôt légal imprimeur«. Was die Bibliothek von Nancy jedoch nicht mehr leisten wird, ist die Pflege einer regionalen Bibliographie. Es gibt zwar eine sogenannte

»bibliographie lorraine«, die mit dem Jahr 1920 einsetzt und von der Académie nationale de Metz geführt wurde, allerdings wird diese seit längerem nicht mehr systematisch gepflegt, auch von keiner anderen Einrichtung. Grundsätzlich fördern weder der Staat noch die Regionen ein solches Unterfangen.

Regionale Bibliotheken heute: Eine Rolle, die es zu definieren gilt

Was ist die Funktion einer großen Bibliothek »en région«, also außerhalb von Paris? Diese Frage lässt sich nur schwer beantworten. Die Reform der Regionen ist nun acht Jahre her, und es gibt deutliche Unterschiede zwischen den aktuellen Regionen, die in etwa den ursprünglichen entsprechen, wie zum Beispiel der Bretagne, und denen, die ganz neu geschaffen wurden, wie der Grand Est. Jedoch scheint die neue Region in beiden Fällen keine Strategie für die jeweiligen Bibliotheken zu verfolgen. In Frankreich gibt immer noch Paris den Impuls.

Einen solchen Impuls hätte vielleicht die Einführung der BMVR (»bibliothèques municipales à vocation régionale«) im Jahr 1992 geben können. Damals schien es, als gäbe es fortan einen politischen Willen, genuine Regionalbibliotheken zu schaffen.²⁴ Insgesamt waren es zwölf Bibliotheken, die dieses »Label« erhielten, allerdings wirkt es in der Retrospektive eher, als hätte der neue Name außer nötigen Bau- bzw. punktuellen Sanierungsarbeiten keine weiteren Auswirkungen auf die Funktion der jeweiligen Bibliothek in der Region gehabt. In einem Beitrag aus dem Jahr 2008 fasst Livia Rapatel die offenen Fragen, mit denen sich die Leitungen der betroffenen Bibliotheken schon damals konfrontiert sahen, zusammen:²⁵ Auch 14 Jahre nach der Eröffnung der ersten BMVR seien die Rolle und die Mission dieser großen Bibliotheken noch immer nicht definiert. Sie weist auf die Schwierigkeit hin, Aufgaben von regionaler Tragweite zu übernehmen, wenn weder regionale noch staatliche Mittel zur Verfügung stünden.

Gelder wurden zweckgebunden für Baumaßnahmen oder Ausstattung zugewiesen, aber bereits 2008 war deutlich geworden, dass diese »vocation régionale«, für die das »V« und das »R« in der Abkürzung stehen, nur im Namen existierte.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es dieses Netzwerk faktisch nicht mehr, und neue Initiativen bleiben aus. »Französische Regionalbibliotheken am Scheideweg«, so war der Titel des Vortrags, auf dem der vorliegende Beitrag basiert. Er hätte sich auch als Überschrift für diesen Artikel geeignet.

Fest steht heute nur, dass die Bibliotheken, die für das Pflichtexemplar der Drucker zuständig sind, die von der BnF zugewiesenen Gelder noch für das Jahr 2024 erhalten. Wie es im Anschluss weitergehen soll, bleibt offen. Die Unterzeichnung einer neuen Vereinbarung für die »pôles associés documentaires«, also die der BnF zuarbei-

tenden Bibliotheken, steht zwar noch aus. Jedoch hat die BnF ihre Partnerbibliotheken, wie schon erwähnt, bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Fortführung des Pflichtexemplars der Drucker zur Debatte stünde und im Rahmen weiterer Reformen angepasst werden würde. Auch wenn damit noch nicht das Ende des Pflichtexemplarrechts der Drucker beschlossen ist, so gibt die Tatsache, dass diese Praxis überhaupt hinterfragt wird – etwas, das vor 15 Jahren noch undenkbar gewesen wäre –, bereits Anlass zur Sorge.

Angedacht ist offenbar eine digitale Pflichtablieferung durch die Drucker, die in diesem Fall kein physisches Exemplar mehr abgeben müssten.²⁶ Auch Zeitungen und Zeitschriften will die BnF in Zukunft digital erhalten. Diese Entwicklungen werfen verschiedene Fragen auf: Wird die BnF weiterhin Pflichtexemplare auch in Print archivieren? Falls es sich bei den gesammelten Pflichtexemplaren um genuin digitale Ausgaben handelt, können die Bibliotheken aus dem Netzwerk der Partnerbibliotheken darauf ebenfalls zugreifen? Und wenn das Pflichtexemplar der Drucker wirklich wegfallen sollte, dürften die Partnerbibliotheken dann weiterhin auf die oben erwähnte Webarchivierung zugreifen? Läuft es darauf hinaus, dass das Netzwerk der Partnerbibliotheken auslaufen wird?

Losgelöst von der Pflichtabgabe, scheinen regionale Bibliotheken schlichtweg nicht auf der politischen Agenda zu stehen. In Frankreich spielen die Bibliotheken in den Regionen bei weitem nicht dieselbe Rolle wie die deutschen Regionalbibliotheken bzw. ihnen wird nicht dieselbe Rolle zugeschrieben. Das liegt sicherlich auch an der föderalen Struktur und den damit einhergehenden Kompetenzen der jeweiligen Landesregierungen in Deutschland. Auf den Punkt bringt diesen Unterschied der Eintrag auf dem Bibliotheksportal (bibliotheksportal.de), in dem die Rolle der Regionalbibliothek in Bezug auf die Pflichtabgabe, die Regionalbibliographien und die damit einhergehende Bedeutung dieser Einrichtungen definiert wird.²⁷

Auf dieser Seite des Rheins gibt es zwar große Bibliotheken, die in den Regionen die Koordinierung von Aufgaben wie etwa der Digitalisierung oder der sogenannten »conservation partagée«, also einen kooperativen Bestandsaufbau, übernehmen. Aber in der Regel beschränkt sich der Wirkungsbereich dieser Einrichtungen auf die unmittelbare Umgebung und nie auf die gesamte Region.²⁸

Auf regionaler Ebene sind es in erster Linie Initiativen, wie die oben erwähnte Interbibly für die Région Grand Est, die über die unmittelbare Umgebung hinaus wirken. Grundsätzlich gelingt es nur noch solchen »agences régionales du livres«, auch Projekte mit regionaler Tragweite zu stemmen.²⁹

Es lässt sich also festhalten, dass es das Konzept der Regionalbibliothek in Frankreich nie wirklich gegeben hat. Ob sich daran in Zukunft etwas ändern wird, ist

fraglich. Das ist zum einen sicherlich darauf zurückzuführen, dass die Reform der Regionen noch nicht lange zurückliegt und sich neue Strukturen erst herausbilden müssen – während die deutschen Länder auf eine Geschichte zurückblicken, die für die meisten bereits mehr als 70 Jahre andauert.

Deutlich wurde, dass sich die bestehenden Netzwerke (BDLI, CADIST/CollEx) im Umbruch befinden und dass den großen französischen Bibliotheken »en région« eine Neuausrichtung bevorsteht.

Doch das schließt an die ganz grundsätzliche Frage an: Wie definieren Bibliotheken ihre Rolle in Zukunft, wird es weiter Printexemplare geben oder nur noch digitale Inhalte? Werden es Räume, in denen gearbeitet wird, oder Räume der Begegnung? Räume des Studiums oder der Entspannung? In Frankreich lassen sich hier in den letzten 40 Jahren verschiedene Phasen ausmachen: In den 1990er-Jahren konzentrierte sich der Großteil der Bau- und Renovierungsmaßnahmen auf die Stadtbibliotheken (s. o. das Beispiel der BMVR). In den Jahren 2000 bis 2010 waren es dann die Universitätsbibliotheken, in denen sogenannte »learning centers« oder Orte mit ähnlichem Zweck eingerichtet wurden.

Aber zu keinem Zeitpunkt standen die Bibliotheken in der Region im Fokus, sofern sie nicht gleichzeitig Universitätsbibliotheken waren; in dem Fall griff die sogenannten »politique de site«, eine durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung angestoßene Reform, im Rahmen derer sich Universitätsbibliotheken zu größeren Einheiten zusammenschlossen.³⁰ Aber auch hier beschränkten sich die Zusammenschlüsse hauptsächlich auf das Einzugsgebiet von größeren Städten und betrafen damit die Regionen nicht.

Um bei dem Beispiel der BNU und der Région Grand Est zu bleiben: Die regionale Bedeutung der BNU lässt sich sicher nicht an einer bestimmten Aufgabe festmachen. Auch braucht es hierfür nicht zwingend einen offiziellen Auftrag. Wie oben erwähnt, spielt die BNU bereits aufgrund ihres Bestands in der Region – und darüber hinaus – eine zentrale Rolle.³¹ Diese Rolle ist auch eine gesellschaftliche, die weit über die Stadt Strasbourg hinausreicht: An der BNU gibt es ein reiches Angebot an Tagungen, Vorträgen, Lesungen oder Konzerten.

Hier kommt auch die binationale Kultur zur Geltung, wenn etwa eine Ausstellung gemeinsam mit einem deutschen Partner organisiert und sowohl in Frankreich als auch in Deutschland gezeigt wird; oder wenn eine Publikation verlegt wird, die mit ausländischen Partnern konzipiert ist und Beiträge aus dem In- aus Ausland enthält, dann übernimmt diese Bibliothek eine Rolle, die über das Lokale hinausgeht. Und daher sind Partnerschaften wie die mit der Württembergischen oder der Badischen Landesbibliotheken so wichtig für die BNU.³²

Die BNU definiert sich hier als europäische Institution, sie übernimmt also eine überregionale Rolle, die sich auch an ein nicht-regionales Publikum richtet. Die

gesellschaftliche (und bestandspolitische) Rolle einer regionalen Bibliothek muss also nicht unbedingt national gedacht werden. Es gibt auch »Euroregionen« (wie zum Beispiel den Oberrhein), die Perspektiven sind also gewissermaßen grenzenlos.

(Aus dem Französischen von Dr. Ann-Katrin Colomb)

Anmerkungen

- 1 Die BNU stand stets für diese transnationale Ausrichtung und bemüht sich noch immer aktiv um Partnerschaften mit Bibliotheken im Ausland mit ähnlichen Schwerpunkten. Mit der Würtembergischen Landesbibliothek Stuttgart verbindet die BNU bis heute die älteste Partnerschaft.
- 2 Zu der Geschichte der Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg und ihrer besonderen Stellung in der französischen Bibliothekslandschaft vgl. *Métamorphoses: Un bâtimen*t, des collections / hrsg. von Christophe Didier und Madeleine Zeller. – Strasbourg: BNU, 2015; *Bibliothèques Strasbourg origines XXI^e siècle* / hrsg. von Frédéric Barbier. – Paris: Éditions des Cendres / Strasbourg: BNU, 2015. Mit einem Schwerpunkt auf der Architektur, aber auf Deutsch: Christophe Didier, »Irrungen und Wirrungen eines Kulturdenkmals: Der Sonderfall Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek – Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg«, in *Bibliotheksarchitektur um 1900: Die Kieler Universitätsbibliothek von Gropius und Schmieden im Kontext europäischer Bibliotheksgebäude* / hrsg. von Klaus Gereon Beuckers und Nils Meyer. – Kiel: Ludwig, 2020.
- 3 Vgl. *Métamorphoses: Un bâtimen*t, des collections, op. cit.; *Bibliothèques Strasbourg origines XXI^e siècle*, op. cit. Zu der Überführung der KULB in die BNU vgl. auch Julien Gueslin, »Que faire d'une bibliothèque allemande? La longue gestation de la BNU après 1918«, in: *La Revue de la BNU*, Herbst 2016 (14).
- 4 Vgl. hierzu u. a. Denis Pallier, *Les Bibliothèques*. – 12. aktualisierte Auflage – Paris: Presses universitaires de France, 2010 (*Que sais-je?*) oder *Histoire des bibliothèques françaises. Les bibliothèques de la Révolution et du XIX^e siècle* / hrsg. von Dominique Varry. – Paris: Éditions du Cercle de la Librairie, 1991.
- 5 Den Zahlen aus dem Jahr 1791 zufolge kamen allein aus den kirchlichen Beständen 4 Millionen Drucke und 26.000 Handschriften. Für das Jahr 1794 wurde die Zahl der beschlagnahmten Bücher auf 1,6 Millionen für Paris und 6 Millionen für die französische Provinz geschätzt. (vgl. D. Pallier, op. cit.).
- 6 In der aktuellen Région Grand Est sind das folgende Stadtbibliotheken: Besançon, Châlons-en-Champagne, Colmar, Dole, Metz, Mulhouse, Nancy und Reims. Für genauere Informationen vgl. die Seite des französischen Kultusministeriums: <https://www.culture.gouv.fr/Thematiques/Livre-et-lecture/Ressources-et-action-territoriale/Action-territoriale/Bibliotheques-municipales-classees>
- 7 Die Gesetzesgrundlage für das Pflichtexemplarrecht findet sich hier: <https://www.bnf.fr/fr/legislation-relative-au-depot-legal>
- 8 Die Liste der Pflichten einer BDLI ist hier einsehbar: <https://www.bnf.fr/fr/annuaire-des-poles-associes-de-depot-legal-imprimeur>
- 9 In der Verordnung Nr. 2020-195 vom 4. März 2020 sind verschiedene Vorschriften, die die Bibliotheken betreffen, enthalten: https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/article_jo/JORFARTI000041687016
- 10 Zu der Förderrichtlinie der sogenannten CADIST, die seit 2018 von dem System CollEx abgelöst wurde, vgl. etwa: Claude Jolly, »Les CADIST, réseau national de bibliothèques de référence et de recours«, in: *Bulletin des bibliothèques de France*, Nr. 1, 2006 (<https://bbf.enssb.fr/consulter/bbf-2006-01-0056-009>).
- 11 Zu diesen neuen »großen« Regionen vgl. etwa: <https://www.vie-publique.fr/fiches/19628-quelle-est-la-nouvelle-carte-regionale-issue-de-la-loi-de-janvier-2015>
- 12 Vgl. hierzu: <https://www.bnf.fr/fr/reseau-de-la-cooperation-nationale-de-la-bnf>
- 13 Insgesamt basierte die Unterstützung also auf drei Säulen: 1) den »subventions CADIST« (vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung), 2) den »subventions de pôle associé« (durch die BnF) und 3) dem zweiten Pflichtexemplar der Verleger.
- 14 Analog zu der Überführung der Sondersammelgebiete in die FIDs hat eine Struktur namens CollEx die CADIST abgelöst. Allerdings werden im Rahmen von CollEx Mittel nicht laufend, sondern projektabasiert gewährt. Vgl. hierzu : <https://www.collexpersee.eu/>
- 15 Vgl. hierzu Christophe Didier, »Une période de mutations (1989–2014)«, in: *Bibliothèques Strasbourg origines XXI^e siècle*, op. cit. Die Gesamtkosten der Renovierung beliefen sich auf etwa 65 Millionen Euro, davon wurden 21 Millionen aus den Töpfen der »collectivités territoriales« finanziert (der Région Alsace, dem Département du Bas-Rhin und der Stadt Strasbourg).
- 16 Für die Informationen über die Bibliothèque municipale de Nancy – sowie der Durchsicht dieses Beitrags – danken wir Claire Haquet, der Direktorin der Bibliothek Stanislas.
- 17 Vgl. biblio.bnfr.uns. Unser Dank gilt außerdem Daniel Bornemann (verantwortlich für den »pôle d'excellence Alsatiques« an der BNU) für die Durchsicht des Beitrags sowie die Informationen bezüglich der Rolle der BNU in der Region.
- 18 Vgl. <https://www.normandielivre.fr/normannia/>
- 19 Vgl. <https://www.interbibly.fr/>. Hier speziell unter den Projekten von Interbibly »Littératuresque«: Auf dieser Seite soll den literarischen Beständen, die in den Bibliotheken/Archiven der Region aufbewahrt werden, mehr Sichtbarkeit verliehen werden, es gibt beispielsweise Beschreibungen oder interaktive Karten. Die Seite befindet sich noch im Aufbau, soll jedoch im Laufe des Jahres 2024 online gehen. Im Rahmen von Interbibly sind des Weiteren geplant: Erwerbungsabsprachen bzw. -kooperationen für Jugendliteratur, ein Notfallplan (zur Rettung von Bibliotheksgut), auch diese beiden Projekte befinden sich noch im Aufbau. Bei Interbibly handelt es sich um eine vielversprechende Initiative, die jedoch noch weit entfernt ist von leo-bw.
- 20 In einem Brief, den die BnF im Januar 2024 an die »pôles associés« geschickt hat, heißt es, dass die Fördermittel für das Jahr 2024 zwar noch gezahlt würden, dass für die Pflichtabgabe der Drucker jedoch neue Regelungen geplant seien; Details wurden hier nicht genannt.
- 21 Es handelt sich hierbei um das Institut national de l'audiovisuel und das Centre national de la cinématographie.
- 22 So hatte beispielsweise die Region Lorraine ebenfalls eine digitale Bibliothek namens Limédia; und die verschiedenen Initiativen sind nicht immer interoperabel.
- 23 Die Pflichtexemplare der Drucker, die seit 2015 eingegangen sind und diesen regionalen Bezug nicht aufweisen, können ausgesondert werden.
- 24 Es handelt sich hierbei um folgendes Gesetz: »Loi du 13 juillet 1992 relative à l'action des collectivités locales en faveur de la lecture publique et des salles de spectacles cinématographiques«; vgl. hierzu den Aufsatz von Livia Rapatel,

- »Quels services? L'exemple des bibliothèques municipales à vocation régionale«, in: *Quel modèle de bibliothèque*, Lyon, Presses de l'ENSSIB, 2008 (abrufbar unter: <https://books.openedition.org/pressesenssib/758?lang=fr>). Vgl. ebenfalls Marion Loriaux und Thierry Grognet, »Les bibliothèques municipales à vocation régionale: du mythe à la réalité«, in: *Bulletin des bibliothèques de France*, Nr. 3, 2000 (abrufbar unter: <https://bbf.enssib.fr/consulter/bbf-2000-03-0017-002>).
- 25 Livia Rapatel, »Quels services ? L'exemple des bibliothèques municipales à vocation régionale«, art. cit.
- 26 Nach heutigem Stand gibt es hierfür jedoch noch keine gültige Rechtsgrundlage.
- 27 Hier heißt es: »Das Pflichtexemplarrecht bildet auch die Basis für die Erstellung und laufende Veröffentlichung einer Landesbibliografie. Deren Zweck besteht darin, alle Neuerscheinungen über ein Land, seine Regionen und Gemeinden und die mit dem Land verbundenen Persönlichkeiten bibliografisch nachzuweisen« (abrufbar unter: <https://bibliotheksportal.de/informationen/bibliothekslandschaft/landes-regionalbibliotheken/?cn-reloaded=1>).
- 28 So beschränkt sich die bereits erwähnte digitale Bibliothek der BNU, Numistral, auf den Elsass; und in Nancy finden Gespräche mit anderen Bibliotheken aus der ehemaligen Region Lorraine zu einer kooperativen Erwerbung und Bestandserhaltung statt.
- 29 Vgl. hierzu Endnote 19.
- 30 Vgl. hierzu Albert Poirot und Christophe Didier, »Die ›Standortpolitik‹. Eine neue Chance für das universitäre Bibliothekswesen Frankreichs – am Beispiel Elsass«, in: *Handbuch Hochschulbibliothekssysteme* / hrsg. von Konstanze Söllner und Wilfried Sühl-Strohmenger. – Berlin: W. de Gruyter, 2014.
- 31 Viele Nutzer*innen kommen wegen der internationalen Bestände in die BNU, die sich in der Fülle an einem Ort nur selten finden. Zudem ist die BNU seit 2009 Aufbewahrungsort für die Bibliothek des Europarats.
- 32 Weitere europäische Partnerschaften existieren u. a. mit der Nationalbibliothek von Lettland oder der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.



Verfasser

Christophe Didier, Stabsstelle Wissenschaftspolitik und Internationale Beziehungen, Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (BNU), 5 rue du Maréchal Joffre, BP 51029, 67070 Strasbourg Cedex

Foto: BNU